

Niederschrift Ortschaftsrat Gladau Gladau/2014-2019/20

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:46 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Dretzel, Gemeindehaus Dretzel

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Klaus Voth	CDU
Herr Volker Thiem	CDU
Herr Hilmar Kühne	CDU-Fraktion
Herr Marc Randel	CDU-Fraktion
Herr Bernd Schüttlöffel	CDU-Fraktion

Verwaltung

Frau Alexandra Adel	Abwesenheitsvertretung des Bürgermeisters, FBL Verwaltung/Bürgerservice
Frau Karola Liemandt	Protokollführung

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung, Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB **2014-2019/SR-256**
- 4.2 Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB **2014-2019/SR-257**
- 4.3 vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB **2014-2019/SR-258**
- 4.4 vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Städtebaulicher Vertrag nach §§11 und 12 BauGB **2014-2019/SR-259**
- 4.5 vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB **2014-2019/SR-260**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5.1 Bauvorhaben 2018
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister, Herr Voth, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, die Verwaltung der Stadt sowie die anwesenden Bürger. Im Anschluss übergab er das Wort an die anwesenden Bürger.

Durch Herrn Exner wurden verschiedene Fragen zur Holding GmbH gestellt. Insbesondere betrifft dies ein Schreiben von der Holding GmbH. Die gestellten Fragen wurden alle direkt von Herrn Göbert beantwortet. Die LFD-Holding will das Gewerbegebiet in Gladau erweitern, um die Schweinemastanlage weiter zu entwickeln. Darüber soll der Stadtrat am 21. Juni abstimmen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Von 5 stimmberechtigten Ortschaftsratsmitgliedern sind 5 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot besteht nicht.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 04.04.2018 wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

Der Ortsbürgermeister, Herr Voth, stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung der nachfolgenden Beschlussvorlagen zur Schweinezuchtanlage.

Dem Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt. Sodann schließt sich eine Diskussion über die Beschlussvorlagen an. Zu den vorliegenden 5 Beschlussvorlagen gaben die Ortschaftsräte Statements ab.

Ortsbürgermeister Klaus Voth stellte den Anwesenden noch einmal kurz den aktuellen Sachstand zur SZA dar. Kurz zusammengefasst heißt das, dass sich ein Teil der Anlage nicht im Gebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin befindet und damit nicht zum Gewerbegebiet gehört. Den Beschlussvorlagen entsprechend, sollen auch ein Teil der Fienerstraße und des Kreuzweges zum Gewerbegebiet gehören.

Volker Thiem sagte, dass solche Anlage, die in Gladau seit den 70er Jahren steht, eigentlich in die Börde gehört. „Hier gehören Rinderanlagen her“. Er sei jetzt aber zufrieden, dass die öffentliche Meinung zur Anlage gekippt sei. Er sei von der Besichtigung der Anlage positiv überrascht gewesen. Geschäftsführer Göbert sei nicht zu beneiden. „Er muss die Schande von Straathof ausbaden.“ Ich will nicht in seiner Haut stecken.“ Und fügte hinzu: „Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn Ställe leer stehen.“

M. Randel sprach sich dafür aus, die Rückbauauflagen zu erweitern. Er plädierte für 7200 Tiere als Obergrenze. Für H. Kühne werden sich die Tierzahlen und die Gülletransporte in den nächsten Jahren erhöhen. Für B. Schüttlöffel bedeuten die ange-dachten Tierplätze noch eine Erhöhung gegenüber der Straathof-Zeit.

Auch für OBM Klaus Voth ist die angestrebte Tierzahl von 9750 einzustallenden Tieren keine Verringerung. Das ist eine Steigerung um rund 30 %. Da die Anlage später verkauft werden soll, stelle er sich die Frage, was der Nachfolger dann mache. Er sehe insgesamt höhere Belastungen auf die Bürger zukommen. Leute, die nicht direkt betroffen sind, können leichter „Ja“ sagen. Klaus Voth betonte auch, dass man nicht gegen die Anlage mit den genehmigten Tierplätzen sei.

TOP 4.1 Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung, Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB 2014-2019/SR-256

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gladau empfiehlt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ Ferkelzucht und-vertrieb GmbH nach §11 Abs. 1 BauGB i.V.m. §11 BauNVO zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und ermächtigt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung , Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB 2014-2019/SR-257

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach §2 BauGB inclusive einer Umweltprüfung.

Der am 16.12.2016 wirksam gewordene Flächennutzungsplan wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.

Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag wurde einer gesonderten, vorhergehenden Beschlussfassung zugeführt und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.3 vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB 2014-2019/SR-258
Sachverhalt:**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ Ferkelzucht und-vertrieb GmbH nach §11 Abs. 1 BauGB i.V.m. §11 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterstelle Gladau“ bestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.4 **vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage,2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau",Städtebaulicher Vertrag nach §§11und 12 BauGB 2014-2019/SR-259**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt den Vertragsentwurf für den Durchführungsvertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ Ferkelzucht und-vertrieb GmbH nach §§ 11 und 12 BauGB und ermächtigt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf des Durchführungsvertrages, in der grundsätzlichen Form mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau“ bestimmt. Mit der Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens und der städtebaulichen Planung wird die Selbstbindung des Stadtrates zur Nutzung der kommunalen Wegeflächen, als gesicherte Erschließungsvoraussetzung, bestätigt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.5 **vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB 2014-2019/SR-260**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt auf Antrag der GLAVA GmbH und der FVZ Ferkelzucht und –vertrieb GmbH vom 07.03.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Einleitung des Planverfahrens nach §2 Abs.1 BauGB i.V.m. §8 BauGB.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die Flächenbereitstellung für den Ausbau der gesicherten Erschließungsanlagen ist durch die Stadt Genthin zu sichern.

Dazu sind mit den Antragstellern die notwendigen städtebaulichen Verträge einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt und diese werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 **Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Das Wasser auf dem Friedhof wurde angestellt - ist erledigt, Ortstermin Schnelles Internet mit Network 41
- Teilnahme des OBM am Genthiner Frühlingsfest
- 09.04.18 Diskussionsrunde Thomas Webel (Landesminister für Landesentwicklung und Verkehr)
- 10.04.18 Ortstermin mit Herrn Sven Schulze (MdEP) Chemiepark Genthin
- 16.04.18 war eine Zusammenkunft der Telekom, Herrn Voigt, zum Thema Breitbandausbau – Mängel bei der Pflasterung wurden u.a. festgestellt)
- 18.04.18 gemeinsamer Termin mit Herrn Göbert – Vorstellung u. Fragen SZA
- 19.04.18 Bürgermeisterwahl in Genthin Vorstellung der Bewerber, Forum im Lindenhof Genthin zur SZA Gladau auf Einladung der Grünen Partei
- 23.04.18 wurde durch Herrn Manfred Behrens (MdB) sein Wahlkreisbüro in Genthin eröffnet
- 26.04.18 Gerichtstermin in Magdeburg Feststellungsbescheid zur SZA Gladau
- 29.04.18 Bürgermeisterwahl der Stadt Genthin, Stichwahl am 13.05.18

- 31.05.18 Vereidigung des Bürgermeisters Herr Matthias Günther
- 05.06.18 Verwaltungsgerichtstermin wegen Steuerhebesätze – Kläger hat Recht erhalten (Aufhebung der betreffenden Steuerbescheide)

TOP 5.1 Bauvorhaben 2018

Von Herrn Randel gibt es für eine Antragstellung auf Fördermittel Vorleistungen, so dass 10 T€ für das Sportlerheim vorgesehen werden sollten. Die Maßnahme ist nicht zur Förderung vorgesehen worden. Dieser Betrag ist jetzt auf dem Friedhof Gladau (Trauerhalle) einzusetzen.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Schüttlöffel dankt Herrn Göbert für die sachliche Auskunftserteilung zur SZA Gladau.

Der Ortschaftsrat fasst auf Antrag von B. Schüttlöffel den Beschluss, dass durch den Stadtrat, die Tagesordnungspunkte, die sich mit der Erweiterung der Schweinezuchtanlage Gladau befassen, erst in einer Sondersitzung nach dem Antritt des Bürgermeisters behandelt werden Als Grund wurde genannt, dass der neue Bürgermeister Matthias Günther am 21.06.2018 noch nicht im Amt ist. Er soll die Möglichkeit haben, bei der Entscheidungsfindung aktiv dabei zu sein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt dem Stadtrat Genthin die Beschlussfassung über die Erweiterung der Schweinezuchtanlage Gladau am 21.06.2018 von der Tagesordnung zu nehmen und in einer Sondersitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung